



Amtliche Mitteilungen der Westfälischen Hochschule

Ausgabe Nr. 32

9. Jahrgang

Gelsenkirchen, 21.11.2023

Inhalt:

Nachfrist zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Online-Wahl der Mitgliedergruppe der Studierenden für den Senat, die Fachbereichsräte und die Gleichstellungskommission der Westfälischen Hochschule zum 1. März 2024



Der Wahlleiter

Gelsenkirchen, 20. November 2023

An
alle Mitglieder
der Westfälischen Hochschule

Nachfrist zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Online-Wahl der Mitgliedergruppe der Studierenden für den Senat, die Fachbereichsräte und die Gleichstellungskommission der Westfälischen Hochschule zum 1. März 2024

Die Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen über die Online-Nominierungsplattform endete am 13. November 2023 um 12:00 Uhr. Die aufgrund einer technischen Störung vorgenommene Fristverlängerung für die Wahl der Gruppe der Studierenden in die jeweiligen Gremien, im Rahmen derer Wahlvorschläge per E-Mail oder in Schriftform eingereicht werden konnten, endete zudem am 20. November 2023 um 12:00 Uhr.

Für die Wahl zu den nachfolgend aufgeführten Gremien wurden innerhalb dieser Frist entweder keine gültigen Wahlvorschläge oder Wahlvorschläge in nicht ausreichender Zahl eingereicht.

für die Wahl der Gruppe der **Studierenden** zu den **Fachbereichsräten**:

- **Maschinenbau, Umwelt- und Gebäudetechnik**
(Ein gültiger Wahlvorschlag eingegangen; Anzahl noch zu besetzender Sitze: 3)
 - **Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften**
(Zwei gültige Wahlvorschläge eingegangen; Anzahl noch zu besetzender Sitze: 2)
 - **Informatik und Kommunikation**
(Ein gültiger Wahlvorschlag eingegangen; Anzahl noch zu besetzender Sitze: 2)
 - **Wirtschaft**
(Ein gültiger Wahlvorschlag eingegangen; Anzahl noch zu besetzender Sitze: 3)
 - **Wirtschaft und Informationstechnik**
(Kein gültiger Wahlvorschlag eingegangen; Anzahl noch zu besetzender Sitze: 4)
 - **Maschinenbau**
(Drei gültige Wahlvorschläge eingegangen; Anzahl noch zu besetzender Sitze: 1)
 - **Wirtschaftsrecht**
(Zwei gültige Wahlvorschläge eingegangen; Anzahl noch zu besetzender Sitze: 1)
- für die Wahl der Gruppe der **Studentinnen** zur **Gleichstellungskommission**
(Kein gültiger Wahlvorschlag eingegangen; Anzahl noch zu besetzender Sitze: 2)

Gemäß § 14 Absatz 2 der Wahlordnung der Westfälischen Hochschule ist in diesen Fällen eine Nachfrist von fünf Werktagen einzuräumen.

Es wird daher darum gebeten, entsprechende **Wahlvorschläge** und das für deren Gültigkeit erforderliche **Einverständnis** der Nominierten **per E-Mail oder alternativ schriftlich bei der Wahlstelle** (Hochschulverwaltung, Dezernat V, Pierre Bauer, Raum A3.UG.01, Neidenburger Str. 43, 45897 Gelsenkirchen) im Zeitraum von **Mittwoch, den 22. November 2023, 12:00 Uhr** bis **Dienstag, den 28. November 2023, 12:00 Uhr** einzureichen.



Im Falle einer Selbstnominierung ohne Nominierung weiterer Personen auf derselben Liste, kann das Einverständnis im selben Vorgang erklärt werden. Falls eine Fremdnominierung erfolgt, muss das Einverständnis jeder Person auf der Liste separat und per E-Mail oder schriftlich erklärt werden. Andernfalls liegt kein gültiger Wahlvorschlag vor.

Wahlvorschläge und das Einverständnis zu Nominierungen per E-Mail sind dabei über den E-Mail-Dienst der Studierenden („Studmail“) mit folgenden Angaben an pierre.bauer@w-hs.de zu senden:

- Vorname der/des Nominierenden und der/des Nominierten
- Nachname der/des Nominierenden und der/des Nominierten
- Fachbereich / Organisationseinheit der/des Nominierenden und der/des Nominierten
- Matrikelnummer(n) der/des Nominierenden und der/des Nominierten

Dieselben Angaben sind auch bei der schriftlichen Einreichung von Wahlvorschlägen und Einverständniserklärungen zu machen.

Sollten auch während der Nachfrist keine (gültigen) Wahlvorschläge für die Mitgliedergruppe der Studierenden in den genannten Gremien eingehen oder werden in den eingegangenen Wahlvorschlägen weniger Kandidatinnen/Kandidaten benannt, als dieser Gruppe Sitze in dem Gremium zustehen, so gibt die Wahlleitung dies unverzüglich mit dem Hinweis bekannt, dass die freibleibenden Sitze unbesetzt bleiben (§ 14 Abs. 4 WahlO i.V.m. § 4 Abs. 2 WahlO). Wenn gleich viele oder weniger Kandidatinnen oder Kandidaten, wie Sitze in dem Gremium zu besetzen sind, in einen gültigen Wahlvorschlag aufgenommen wurden, gehören die vorgeschlagenen Kandidatinnen oder Kandidaten dem Gremium ohne Wahl an (§10 WahlO).

Kanzler
gez. Dr. Heiko Geruschkat